

# FC 1924 Insheim e.V.



FC 1924 Insheim e. V.  
Vorsitzender: Philipp Laag  
Am Wingertsberg 53  
76865 Insheim  
[fcinsheim@gmx.de](mailto:fcinsheim@gmx.de)

Insheim, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich/wir

Name, Vorname (des Mitglieds)

Geburtsdatum / Geburtsort

Name, Vorname gesetzlicher Vertreter (Nur bei minderjährigen Mitgliedern auszufüllen)

Handynummer (bei gewünschter Aufnahme in Whatsapp Community/Gruppe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

folgende Mitgliedschaft beim FC 1924 Insheim e. V.

- |                                                                |                |
|----------------------------------------------------------------|----------------|
| <input type="radio"/> Erwachsene                               | 78,00 € /Jahr  |
| <input type="radio"/> Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre          | 66,00 € /Jahr  |
| <input type="radio"/> Rentner                                  | 54,00 € /Jahr  |
| <input type="radio"/> Familien (Bitte Rückseite mit ausfüllen) | 156,00 € /Jahr |

### Unterschrift Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Mit der Unterschrift bestätige ich die AGB's (siehe Rückseite) und Datenschutzerklärung des FC 1924 Insheim e. V. gelesen zu haben und diese als Vertragsbestandteile zu akzeptieren.

### SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige hiermit den FC 1924 Insheim e.V., den Mitgliedsbeitrag jährlich widerruflich von meinem Konto beim folgendem Geldinstitut einzuziehen.

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

## **Ergänzende Angaben zur Familienmitgliedschaft:**

Bitte geben Sie hier alle weiteren Namen und Geburtsdaten der Familienmitglieder an, welche die Mitgliedschaft beim FC 1924 Insheim e. V. erhalten sollen:

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

## **AGB's FC 1924 Insheim e. V.**

### **§1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge:**

Der 1. Mitgliedsbeitrag wird direkt nach Vertragsunterzeichnung fällig. Sollte die Mitgliedschaft nicht im März beginnen wird der 1. Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat der Vertragsunterzeichnung eingezogen. Die Folgebeiträge werden immer zum März eingezogen. Die Abbuchung erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID: DE21ZZZ00001263598

### **§2 Änderungen personenbezogener Daten/Bankverbindung**

Jedes Mitglied verpflichtet sich Änderungen von Namen, Adressen und Bankverbindungen unverzüglich nach Eintritt der Änderung mitzuteilen.

### **§2 Anpassung Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge orientieren sich an den Mindestmitgliedsbeiträgen welche durch den Sportbund Pfalz vorgegeben werden. Diese müssen mindestens durch die angehörigen Vereine erhoben werden, damit diese Zuschüsse erhalten können. Die Vorstandschaft wurde durch die Mitglieder ermächtigt, bei einer Erhöhung des durch den Sportbund Pfalz vorgegebenen Mindestbeitrages den Mitgliedsbeitrag des FC 1924 Insheim e.V. anzupassen. Dieser wird entsprechend angepasst, aufgerundet auf den nächsten glatten Euro-Betrag, im 5€ Schritt. Die Beiträge für Familien werden in der entsprechenden Konstellation angepasst, auf den Betrag von zwei Erwachsenen. Bei Rentnern wird die Hälfte der Erhöhung eines Erwachsenen herangezogen, aufgerundet auf einen glatten Euro-Mitgliedsbeitrag.

### **§4 Kündigung der Mitgliedschaft:**

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres beim Vorstand schriftlich erfolgt sein, damit sie für das darauffolgende Abrechnungsjahr rechtswirksam wird.

### **§5 Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Bitte unbedingt maschinell oder mit Druckbuchstaben vollständig ausfüllen! Überschriebene Anträge sind ungültig.  
Unleserliche Anträge werden nicht bearbeitet. Stand: 08/2021.

# Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

des Vereins:

Vereins-Nummer:

Status: ☒ Amateur ☐ Vertragsspieler ggf. Pass-Nummer:



☐ Vereinswechsel

☐ Herren/Frauen/Divers\* (25,- €) ggf. mit vorzeitigem Herren- bzw. Frauenspielrecht

☐ Junioren/Juniorinnen/Divers\* (10,- €)

☐ Erstausstellung nur Herren/Frauen/Divers\* (mit Identitätsnachweis) (10,- €)

☐ Erstausstellung nur Junioren/Juniorinnen/Divers\* (mit Identitätsnachweis) (kostenlos!)

☐ vorzeitiges Herren- bzw. Frauenspielrecht (10,- €)

Familienname:

Geburtsname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers\*

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Bisheriger Verein:

beim Landesverband:

Abmeldung am:

☐ letztes Spiel am:

☐ vor mehr als sechs Monaten

Noch ausstehende Verbandsstrafe?

☐ nein

☐ ja, bis:

Spieler aus dem Ausland:

☐ ja

(zusätzliche Unterlagen liegen bei)

☐

abgebender Nationalverband (FIFA-Nationalität):

☐ Der aufnehmende Verein wird beauftragt, die Abmeldung des Spielers vom Spielbetrieb beim bisherigen Verein zum

durchzuführen.

Datum eintragen

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

ggf. eines gesetzlichen Vertreters

**Bitte unbedingt beachten: Die Spielberechtigung des Spielers beim bisherigen Verein erlischt mit dem Tag der Abmeldung.**

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden an den SWFV übermittelt. Der SWFV und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern.

☐ Der unterzeichnende Spieler stimmt auch der Nutzung seiner Adressdaten für andere Angebote des DFB, seiner Partner und Verbände zu. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Die Einwilligung zur vorgenannten Datenspeicherung wird erteilt. (Personaldokument wurde durch den Verein geprüft)

Unterschriften:

Verein mit Stempel und Datum

des Spielers/der Spielerin

ggf. eines gesetzlichen Vertreters

**Achtung!** Für den Versicherungsschutz ist die Mitgliedschaft und die alljährliche Meldung auf den Bestandserhebungsbogen der Sportbünde Pfalz oder Rheinhessen maßgebend, nicht die erteilte Spielerlaubnis.

Bearbeitungsvermerke des Verbandes

Freigabe erteilt: ☐ ja ☐ nein

Sonstiges:

Pflichtspiele:

Freundschaftsspiele:

vorzeitiges Herren- bzw. Frauenspielrecht: ☐ ab:

Spielerlaubnis erteilt:

Passnummer:

Anmerkungen:

Antrag erfasst:

\*vertrauliche Ansprechpartner: Anja Ottstadt und Marcel Messerig



**Vor- und Nachname der Spielerin/des Spielers, Geburtsdatum**

**Verein, Regional- oder Landesverband**

## 1. Spielbetrieb

### a) Spieler\*innendaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler\*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter\*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz\*innenlisten), im Junior\*innen-Bereich zusätzlich bei Erstausstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

### b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler\*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können die Spielerin bzw. der Spieler oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler\*innenfoto durch die Spieler\*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.

### c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler\*innenpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler\*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftenverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter\*innen, Sportrichter\*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftenverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

*Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.*

?

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers (bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter\*innen)